

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2012/118
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.06.2012
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.07.2012
Kreistag	öffentlich	19.07.2012

Tagesordnungspunkt Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes: Informationsdienst, Frühe Hilfen	Netzwerkkoordination,
---	-----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer / eins Netzwerkkoordinatorin/-koordinators zum Aufbau eines multiprofessionellen und koordinierten Netzwerkes „Frühe Hilfen“ sowie 2,5 Personalstellen „Informationsdienst“ geschaffen.

Im Zuge des Informationsdienstes wird ein Willkommensgeschenk an die Eltern übergeben. Die für das Jahr 2012 erforderlichen Sachmittel in Höhe von 50.000 EUR werden bereitgestellt.

Für die fachärztliche Begleitung des Informationsdienstes mit 5 Wochenarbeitsstunden wird der Ubbo-Emmius-Klinik ein jährlicher Personalkostenzuschuss von 6.000 EUR gewährt.

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe seit dem 01.01.2012 eine Vielzahl von zusätzlichen Pflichtaufgaben im Bereich der Sicherung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung von Kindern und zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen zu übernehmen.

Angesichts unkoordinierter Angebote im Bereich Früher Hilfen misst der Gesetzgeber dem Aufbau verbindlicher Netzwerkstrukturen eine zentrale Bedeutung bei.

In diesem Zusammenhang hat der öffentlichen Trägers der Jugendhilfe sicherzustellen, dass Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Gesundheitsämter, Sozialämter, Schulen, Polizei, Ordnungsbehörden, Jobcenter, Krankenhäuser und Frühförderstellen sowie alle weiteren Familienberatungsstellen zum Schutz gegen Gewalt eng miteinander vernetzt werden (§ 3 Bundeskinderschutzgesetz).

Das zu erstellende Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen begleitet und gestärkt werden.



Für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages ist die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle für die Aufgaben der Netzwerkkoordination erforderlich. In enger Abstimmung mit dem Amt für Gesundheitswesen wurde vereinbart, dass diese Fachstelle im Amt für Kinder, Jugend und Familie angesiedelt wird.

Die Koordinierung der Familienhebammen erfolgt weiterhin durch das Amt für Gesundheitswesen.

Gemäß § 2 Bundeskinderschutzgesetz wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe des Weiteren verpflichtet, Eltern und werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zu Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt sowie der Entwicklung des Kindes aktiv zu beraten. Hintergrund dieser neuen Aufgabe ist vor allem der frühzeitige Abbau von Schwellenängsten gegenüber Hilfeleistenden Institutionen. Dabei soll insbesondere der Umgang mit der Kommunalverwaltung als positiv erfahrbar gemacht werden.

Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die Jugendämter befugt, ein persönliches Beratungsgespräch anzubieten und durchzuführen.

In Abstimmung mit der Ubbo-Emmius-Klinik und dem Amt für Gesundheitswesen soll diese Aufgabe durch einen Besuchsdienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wahrgenommen werden. Die hiermit beauftragten Mitarbeiter/innen werden dabei in der Ubbo-Emmius-Klinik verortet.

Das bisherige Projekt „Gesunder Start“ wird in den Besuchsdienst integriert und letztendlich als Frühe Hilfe verstetigt. Mit einer dadurch implizierten Reichweite von über 1.000 Geburten wird das ehemalige Projekt hierdurch idealtypisch einer breiteren Zielgruppe zugeführt und in seiner Wirksamkeit erhöht.

Ausgehend von durchschnittlich 1.500 jährlichen Geburten im Landkreis Aurich wird zur Durchführung des Besuchsdienstes mit einem Mindestpersonalbestand von 2 Vollzeitstellen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie gerechnet. In Anbetracht der erforderlichen Fach – und Beratungskompetenz sind diese Stellen mit Dipl. Sozialpädagogen nach Entgeltgruppe TVöD SuE 11 zu besetzen.

Durch die im Rahmen des Projektes „Gesunder Start“ gesammelten Erfahrungen hat sich eine kinderärztliche Begleitung bewährt. Aufgrund dessen soll der Informationsdienst auch weiterhin durch eine fachärztliche Unterstützung von 5 Wochenarbeitsstunden ergänzt werden. In Absprache zwischen der Klinik und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie soll die Finanzierung dieser Arbeitsstunden anteilig erfolgen. In diesem Zusammenhang über das Fachamt jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 6.000 EUR.

Für administrative Aufgaben wie z.B. Herstellung des Erstkontaktes im Rahmen unterschiedlicher Antragstellungen, insbesondere im Bereich des Elterngeldes, Unterhaltsvorschuss und Beurkundungen sowie zur Verwaltung der Kontaktdatenbank ist daneben eine halbe Stelle im Verwaltungsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie nach TVöD EG 8 erforderlich.

Im Zuge des Informationsdienstes soll ein Willkommensgeschenk an die Eltern übergeben werden, das sich an den Kriterien Nachhaltigkeit, Qualität und Funktionalität orientiert. Nach Schätzungen des Fachamtes ist hierfür im Jahr 2012 ein Sachaufwand von bis zu 50.000 EUR erforderlich.

Nach derzeitigen Planungen soll das Willkommensgeschenk in Form einer qualitativen Tasche realisiert werden. Neben Informationsmaterial enthält die Tasche nützliche Dinge

für Neugeborene und Eltern wie z.B. Wickelunterlage, Raumthermometer, Spucktuch, Greifball, Beißring, Vorlesebuch, Babyzahnbürste. Abgerundet wird das Paket durch Gegenstände, die im Alltag die Sicherheit von Eltern und Kinder erhöhen (z.B., Blinki für den Kinderwagen, Rauchmelder für das Kinderzimmer).

Einhergehend mit dem Geschenk sollen die Eltern insbesondere über finanzielle Hilfen, Betreuungsangebote sowie über die Themen Gesundheit und Entwicklung informiert werden und weitergehende Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz z.B. in Form von Gutscheinen erhalten. Die konkreten Angebote werden in Zusammenarbeit mit den Netzwerkakteuren im Bereich der Frühen Hilfen konzipiert und sind einem dynamischen Entwicklungsprozess unterworfen. Die sich aus der Zusammenarbeit ergebenden Angebote und Kontaktadressen werden u.a. in Form eines digitalen Familienbegleitbuches auf der Internetseite des Landkreises Aurich vorgehalten.

Zur Refinanzierung der Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz werden durch den Bund bis zum Jahr 2015 jährlich 51 Millionen EUR zur Entwicklung früher Hilfen sowie für die Finanzierung der Familienhebammen bereitgestellt. Der Schlüssel für die Umverteilung der Mittel auf die Kommunen ist zur Zeit noch nicht bekannt.

<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>			Betrag: <b>ca. 50.000,00 EUR</b>	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Betrag: <b>ca. 100.000 EUR</b>	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input checked="" type="checkbox"/>	Kostenstelle:		
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

<b>Erstellungsdatum:</b>  12.06.2012	<b>Unterschrift</b> In Vertretung gez. Dr. Puchert
--	--